

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	57 (1963)
Heft:	4
Anhang:	Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fluch und Segen

Mose spricht: Siehe, ich habe euch heute vorgelegt Leben und Tod, Segen und Fluch. So erwähle nun das Leben!

5. Buch Mose 30/15—19
Isaaks Segen an Jakob 1. Mose 27

Moses hatte dem Volk Israel die zehn Gebote gegeben. Er wußte: Ich muß bald sterben. Er versammelte noch einmal das ganze Volk Israel um sich und hielt eine Abschiedsrede. Er wollte noch einmal dem Volke den Ernst der Gebote und Ordnungen Gottes ans Herz legen.

1. Das Gebot Gottes

Mose sprach: Ihr kennt die Gebote Gottes: Du sollst den Feiertag heiligen! Du sollst nicht töten! Du sollst nicht ehebrechen! Du sollst nicht stehlen! Du sollst nicht lügen! Wenn ihr nun die Gebote Gottes hältet, werdet ihr leben, und Gott wird euch segnen. Wenn ihr aber die Gebote Gottes nicht hält, wenn ihr euch wieder ein goldenes Kalb macht und den Götzen nachläuft, werdet ihr den Zorn Gottes erwecken. Gott kann euch dann nicht helfen. Ihr bekommt nicht den Segen, sondern den Fluch Gottes.

Die zehn Gebote gelten ja für alle Menschen: Juden, Christen und Heiden. Und alle Menschen wissen: Wer die Gebote hält, wer Gutes tut, dem geht es auch gut. Und wer mordet, lügt und stiehlt, dem geht es schlecht. Gute Taten nützen den Menschen, schlechte Taten schaden den Menschen. Aber Segen und Fluch bedeuten mehr als bloß «Nutzen» und «Schaden». Es ist da ein Geheimnis. Gott segnet den Menschen, der seine Gebote hält. Das heißt: Er gibt ihm noch etwas hinzu. Über einem solchen Menschen leuchtet der Glanz Gottes. Und über einem gottfernen

Menschen oder einem gottfernen Volk waltet ein besonderer Fluch! Alles gerät irgendwie schlecht. Hinter allem steht ein Fragezeichen, auch über den rechten Sachen und Taten. Es waltet da ein Fluch Gottes. Segen und Fluch sind ein tiefes Geheimnis.

2. Der Bund mit Gott

Gott hat Abraham berufen. Er will aus den Kindern Abrahams ein Volk Gottes machen. Abraham empfängt die Verheißung Gottes, Abraham schließt einen Bund mit Gott. Abraham erhält den besonderen Segen Gottes. Und er darf ihn auch weitergeben an seinen Sohn Isaak. Gott sagt: Wen Du segnest, der bleibt gesegnet, wem Du fluchst, der bleibt verflucht. Abraham, der Berufene Gottes, erhält also eine besondere Kraft des Segnens. Man sagt: er erhält eine Vollmacht.

Isaak hatte nun zwei Söhne, Esau, den Erstgeborenen, und Jakob. Esau verkaufte aber seine Erstgeburt um ein Linsengericht. Das war dumm und kurzsichtig. Esau heiratete auch eine heidnische Frau. Er wäre kein guter Träger der Verheißung geworden. Als Isaak alt und blind war, wollte er seinen Segen weitergeben. Er wollte aber Esau, den Erstgeborenen, segnen. Doch Jakob schlich sich als Esau verkleidet an das Bett des Vaters — wir kennen ja alle die Geschichte. Er sprach: «Ich bin Esau», und der Vater segnete ihn und übergab ihm die Nachfolge. Später kam Esau mit dem Wildbret und wollte auch den Segen des Vaters. Aber der Vater sprach: «Ich habe Deinen Bruder schon gesegnet, und Jakob bleibt gesegnet. Ich kann den Segen nicht zurücknehmen.»

Und Gott? Gott hatte keine Freude an diesem Betrug. Er mußte Jakob strafen.

Aber er hat Jakob nicht verflucht. Jakob blieb weiterhin unter Gottes Segen und träumte in der ersten Nacht auf der Flucht den wunderbaren Traum von der Himmelsleiter. Denn Jakob stand im Bund mit Gott. Er war ein böser Sünder, aber er liebte Gott trotzdem. Und bei Gott ist Vergebung der Sünde.

3. Der Gott der Gnade

Wir wissen durch Jesus Christus: Gott ist Liebe. Wir wissen aber auch, besonders durch Mose und das Alte Testament: Gott ist heilig. Aus der Liebe Gottes fließt der Segen. Aus der Heiligkeit und dem Zorn Gottes fließt der Fluch.

Was ist nun stärker, Segen oder Fluch? Schon Moses hat uns die Antwort gegeben. Er sagt: «Gott ist ein eifriger Gott, er straft die Schuld der Väter bis ins dritte und vierte Geschlecht an den Kindern. Gott aber übt Gnade bis ins tausendste Geschlecht an den Kindern derer, die ihn lieben und seine Gebote halten.» Wir könnten also sagen: «Gottes Gnade ist zweihundert-fünfzigmal stärker als Gottes Zorn.» Gott will nicht den Tod des Sünder, sondern daß er lebe. Trotzdem darf Gott nicht nur Liebe üben, denn er ist kein alter Großpapa, der blind ist für die Sünden und Fehler seiner Kinder.

Liebe Freunde,

die Worte Moses sind ein großer Trost für uns im Leben. Wir haben einen lieben Va-

ter im Himmel. Er verfährt zwar streng mit uns und straft uns, wenn wir Sünde tun. Aber wir fallen nie aus der Liebe Gottes. Wo die Sünde stark ist, ist die Liebe Gottes — seine Gnade und Erlösung — noch viel stärker. Über allen Menschen, die Gott lieben, waltet der Glanz Gottes im Leben, auch wenn die Menschen Sünder sind und bleiben. Das kann man im Leben der Menschen manchmal auch deutlich beobachten:

Vor einiger Zeit ist aus unserer Mitte ein gehörloses altes Fräulein gestorben. Sie war krebskrank und wußte es auch und mußte künstlich ernährt werden. Einmal habe ich sie besucht; sie durfte wieder etwas essen: ein Stücklein Zwieback und drei Schluck Tee. Sie faltete die Hände und sprach mit glückstrahlendem Gesicht: «Vater, segne diese Speise, mir zur Kraft und Dir zum Preise.» Über ihrem Leben waltete der Glanz Gottes, der Segen Gottes.

Und ich kenne einen Gehörlosen. Er ist gesund, er ist stark, er verdient gut, er hat ein Auto, er hat eine liebe Frau, rechte Kinder. Aber immer ist er unzufrieden, immer macht er die Faust gegen Gott, und wo er hinkommt, gibt es Streit und Verwirrung. Viele Menschen hat er schon zu schlechten Dingen verführt. Es geht ein Unsegen, es geht ein Fluch von ihm aus — und er selbst ist am meisten unglücklich.

Darum fragt Moses alle, auch uns: Willst Du unter Gottes Glanz und Segen leben oder willst Du fern von Gott im Unglück deine Tage verbringen? — Mose spricht: «Siehe, ich habe euch heute vorgelegt Leben und Tod, Segen und Fluch. So erwähle nun das Leben!» Amen.

Eduard Kolb, Pfarrer

Bündner Gehörlosenverein Chur, Arbeitsprogramm 1963

Februar 17.	Reformierter Gottesdienst	Chur
Februar 24.	Bündner Jugendgruppe	Skitour Lenzerheide
März 24.	Bündner Gehörlosenverein	Vormittags Hauptversammlung, nachm. Filmvorführung
März 24.	Gruppe Ilanz und Umgebung	Kath. Gottesdienst Chur, anschließend Versammlung
April 21.	Reformierter Gottesdienst	Chur
Mai 19./23.	Gruppe Prättigau	Ausflug nach Furna
Juni 3.	Gruppe Ilanz und Umgebung	Ausflug nach Obersaxen, eventuell nach Disentis
Juni 9.	Reformierter Gottesdienst	Zizers
Juni 23.	Bündner Jugendgruppe	Bergtour auf Flimserstein
Juli	Ferien	
August 25.	Bündner Gehörlosenverein	Ausflug mit Gehörlosenverein Glarus zum Klöntalersee
Sept. 1.	Gruppe Ilanz und Umgebung	Gottesdienst in Schleus
Sept./Okt.	Reformierter Gottesdienst	Chur
Sept. 21./22.	Bündner Gehörlosenverein	Viertes Wochenende in Laax
Okt. 27. ev.	Bündner Gehörlosenverein	Herbstversammlung Chur, eventuell Flims, nachmittags Ausflug oder Vortrag
Nov. 10.		Adventsfeier, anschließend Gottesdienst in Ilanz
Dez. 15.	Gruppe Ilanz und Umgebung	Weihnachtsfeier und Gottesdienst in Landquart
Dez. 26.	Bündner Gehörlosenverein und Gruppe Prättigau	

Ferienkurse 1963

20. bis 30. März: Kurs für Männer und Frauen in der evangelischen Heimstätte Magliaso/Tessin. Leitung: Frl. E. Züger, Fürsorgerin. Anmeldungen an: Beratungsstelle für Taubstumme, Bern, Postgasse 56.

8. bis 18. Mai: Ferienkurs für einfache Frauen und Töchter im Blaukreuzheim Weggis/LU. Leitung: Frau U. Pfister-Stettbacher. Anmeldungen an Beratungsstelle für Taubstumme, Bern, Postgasse 56.

21. bis 30. Mai: Kurs für ältere Frauen und Männer im Ferienheim «Meielisalp» ob Leißigen am Thunersee. Leitung: Frl. Kronauer, Fürsorgerin. Anmeldung an Taubstummenfürsorge, Zürich.

31. August bis 7. September: Jugendlager. Leitung Frl. Cl. Iseli, Fürsorgerin, in der evangelischen Heimstätte Randolins-St. Moritz/GR. Anmeldung an Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige, St. Gallen.

19. bis 28. Oktober: Ferien- und Fortbildungskurs für gehörlose Burschen und Mädchen, «Bergheim», Orselina ob Locarno/Tessin. Anmeldungen an Taubstummenfürsorge Zürich.

2. bis 9. November: Bibelwoche im Haus «Gott hilft» in Pura/Tessin. Leitung: Pfr. H. Graf, St. Gallen. Anmeldung an Evangelisches Taubstummenpfarramt St. Gallen.

«Randolins» = «Bei den Schwalben»

Liebe junge Freunde!

Ferien! Ein herrliches Wort! Sonne, Wasser, hohe Schneeberge, frische Luft, Sport, Unterhaltung,

Weiterbildung und «Siesta» (= Ruhe). Einfach toll!

Unser nächstes Jugendlager findet im Engadin statt.

Zeit: 31. August bis 7. September.

Ort: Randolins bei St. Moritz.

Leitung: Frl. Iseli, Pfr. Graf, H. H. Pfr. Brunner, Herr Thierstein.

Kosten: Fr. 50.—. Die Reise wird zum Teil von der IV übernommen.

Reiseroute: Chur—Thusis—Filisur—Bergün—Samaden—St. Moritz—Maloja—Comersee—Lugano—Gothard—Zürich.

Für diese Tour wäre ein Reisepaß oder eine Identitätskarte erforderlich.

Wer kommt mit?

Anmeldungen bis Ende März an die Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige, Waisenhausstraße 17, St. Gallen.

Einladung zum Ferienkurs für gehörlose Männer und Frauen in Magliaso im Tessin

Wann? Vom 20. bis 30. März 1963.

Was kostet es? Fr. 90.— und ein halbes Billett bis Bern. Die Fr. 90.— müssen mit der Anmeldung bezahlt werden.

Was machen wir? Lernen, spielen, plaudern, lachen, spazieren, ausruhen.

Wo meldet man sich an? Bei der Beratungsstelle für Gehörlose, Postgasse 56, Bern.

Bis wann muß man sich anmelden? Bis spätestens 15. Februar. Wenn zu viele Anmeldungen kommen, müssen die Letzten zu Hause bleiben. Darum bitte früh anmelden.

Aargau. Gehörlosenverein. Zusammenkunft, evtl. mit Vortrag, Sonntag, 3. März, um 14 Uhr, in der «Kettenbrücke» in Aarau. Fällt der Vortrag aus, dann bunter Nachmittag. Jeder macht mit, der gesunde Humor soll regieren. Näheres wird den Vorstandsmitgliedern noch mitgeteilt. H. Zeller

Basel. Taubstummenbund. Freundliche Einladung zur Farbdiavorführung am Samstag, dem 23. Februar, um 20 Uhr, im Hüttenzimmer. (Referent: H. Gurtner.)

Baselland. Gehörlosenverein. Sonntag, den 17. Februar, um 14 Uhr, Gemeindestube «Zum Falken» in Liestal, Lichtbildervortrag von Frl. M. Buser, Möhlin, über Spanienreise und Wallis. Vollzähliges Erscheinen erwartet der Vorstand

Buchs SG. Anschließend an den Gehörlosen-Gottesdienst Schmalfilmvorführung durch Herrn Robert Frei aus Bülach. 1. Teil «Tiere», 2. Teil «Frohe Stunden».

Das Evangelische Taubstummenpfarramt

Chur. Bündner Gehörlosenverein. Gruppe Bündner Jugendgruppe. Sonntag, den 24. Februar, Skitour auf P. Scalottas. Abfahrt mit Postauto in Chur um 9.00 Uhr, in Lenzerheide um 9.53 Uhr. Dort begleitet der Gruppenführer David Kohler. Rucksackverpflegung. Skiheil!

Der Vorstand

Luzern. Klublokal für Gehörlose im Pfarreiheim St. Josef, Luzern, Maihof (Bus Nr. 1 bis Schloßberg lösen). Veranstaltung vom 28. Februar: Donnerstagabend von 20 bis 22 Uhr, Lichtbildervortrag, gehalten von Frl. H. Balmer, Luzern. — Jeweils am 2. und 4. Donnerstagabend des Monats werden im Klublokal Veranstaltungen durchgeführt. (Für das 1. Halbjahr: 28. Februar, 14. März, 28. März, 25. April, 16. Mai, 30. Mai und 27. Juni.) Es erscheint jeweils noch eine spezielle Einsendung.

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz/Gehörlosen-Sportverein Luzern versammeln sich wieder traditionell am 24. Februar. Der Gottesdienst findet statt in der Kapelle St. Clemens, Ebikon, und zwar genau um 9.30 Uhr. Wer auf Haltung hält, kommt nie zu spät! Vorher ist Beichtgelegenheit. — Nachmittags, 14 Uhr, beginnt die Fastnachts-Unterhaltung im Hotel «Union», Löwenstraße, Luzern. Maskierte Gäste sind sehr willkommen! Das reiche Programm rollt ab bei neuem Wind. Theater, Tombola, Tanz, Witze, Schwanks und Maskenprämiierung wechseln in bunter Folge. Von den Wänden grinsen Larven alter Kobolde. Der Ge-

hörlose versteht die Sketchs seiner Kameraden am besten. Er erholt sich froh und leicht bei seinesgleichen. Seid uns alle in alter Freundschaft willkommen!

Der Vorstand

Meilen. Sonntag, 24. Februar 1963, 14.30 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Anschließend Gemeindezusammenkunft im Restaurant «Sternen».

Turbenthal. Sonntag, 17. Februar 1963, 11.00 Uhr, Gottesdienst im Taubstummenheim.

Winterthur. Sonntag, 17. Februar 1963, 14.15 Uhr, Gottesdienst im Kirchgemeindehaus an der Liebestraße 3; anschließend Gemeindezusammenkunft im Restaurant «Erlenhof».

Winterthur. Gehörlosenverein. Bergfrühlingsfahrt mit dem roten Pfeil nach Arosa. Am 19. Mai 1963. Angehörige und andere Nichtmitglieder dürfen mitkommen. Bitte kommt alle, damit wir den Wagen füllen können (Platzzahl bis 60 Personen). Fahrkosten Fr. 31.—. Einzahlungen gelten als Anmeldung. 1. Rate Fr. 15.— bis 15. März. (Wir müssen wissen, wie viele Teilnehmer es im ganzen sind.) 2. Rate Fr. 16.— bis 1. Mai auf Postscheckkonto VIII b 5355, Reisekasse des Gehörlosenvereins Winterthur. Nähere Mitteilungen werden nach dem 1. Mai den Angemeldeten zugestellt.

Der Vorstand

Zürich. Sonntag, den 3. März 1963, katholischer Gehörlosengottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich 7 (Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8.00 Uhr Beichtgelegenheit. 9.00 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück, anschließend Film oder Lichtbilder.

Zürich. Gehörlosenkrankenkasse. Generalversammlung am Samstag, dem 16. Februar, abends um 19.30 Uhr, im Restaurant «Du Pont», 1. Stock, Bahnhofquai 7, Zürich 1.

Zürich. Bildungskommission. Samstag, 23. Februar, freie Zusammenkunft. — Voranzeige: Am 2. März hält Herr Hintermann wieder einen Lichtbildervortrag. Seine interessanten, mit Humor gewürzten Erzählungen versprechen wieder einen kurzweiligen Abend. Wir hoffen auf einen recht zahlreichen Besuch.

Bibelkurs. Der Bibelkurs hat begonnen. Er ist jeden Mittwochabend, von 20.15 bis 21.30 Uhr, im Lavaterhaus, St.-Peter-Hofstatt, Zürich 1. Für Teilnehmer von auswärts Beitrag an Bahnbonnement möglich. Wenn nicht mindestens zehn regelmäßige Teilnehmer mitmachen, wird der Bibelkurs nicht weitergeführt.

Jakob Binder, Eduard Kolb, Pfr.